



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung
E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849
Telefax: 03332/628494
Internet: www.hartberg-umgebung.at

Kundmachung

Festsetzung der Verbotszone für die Eintragungsverfahren der Volksbegehren

„Autovolksbegehren: Kosten runter!“
„ORF-Haushaltsabgabe NEIN“
„Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!“

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO i.d.g.F. werden die **von 31. März 2025 bis einschließlich 07. April 2025** stattfindenden Eintragungsverfahren für die oben angeführten Volksbegehren im Eintragungslokal

Gemeindeamt Hartberg Umgebung, Schildbach 200, 8230 Hartberg Umgebung
eine Verbotszone von 50 m im Umkreis verordnet.

In der Verbotszone ist während der Eintragsfrist jede Art von Werbung für das Volksbegehren, wie Ansprachen an die Stimmberechtigten und die Verteilung von Werbematerial, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen verboten. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind vom Verbot des Waffentragens ausgenommen. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.



Der Bürgermeister:

(Andreas Schneider)

Angeschlagen am: 10.03.2025

Abgenommen am: 08.04.2025